



Studien- und Prüfungsordnung für die Studienberechtigungsprüfung

der Philosophisch-Theologischen Hochschule
Benedikt XVI. Heiligenkreuz

Fassung 2026

Art. 1 Zielsetzung und Qualifikationsprofil

- § 1 Die Studienberechtigungsprüfung (SBP) ist eine alternative Zugangsberechtigung für die Zulassung als ordentlicher Hörer* zum Studiengang Diplomstudium katholische Fachtheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz (Hochschule Heiligenkreuz) und ermöglicht jenen, die keine Reifeprüfung (Matura/Abitur) nachweisen können, diesen Studiengang zu absolvieren.
- § 2 Gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 25. April 2024 (Geschäftszahl: 2024-0.316.318) ist die Hochschule Heiligenkreuz berechtigt, die SBP gemäß § 64a (österr.) UG durchzuführen. Die SBP an der Hochschule Heiligenkreuz berechtigt gemäß diesem Bescheid zur Zulassung zum Diplomstudium der katholischen Theologie, die an dieser Hochschule angeboten werden.

*in der Studien- und Prüfungsordnung wird das generische Maskulinum verwendet. Daher werden explizit immer beide Geschlechter angesprochen.

Art. 2 Zulassungsvoraussetzungen

- § 1 Für die Immatrikulation der SBP ist mindestens das abgeschlossene 20. Lebensjahr Voraussetzung.
- § 2 Für eine Zulassung zur SBP ist die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Landes oder der Schweiz bzw. ein Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ (ausgestellt in

Österreich) oder die Zugehörigkeit zu einer Personengruppe gemäß Personengruppenverordnung (z. B. Asylberechtigte; seit 5 Jahren im Land lebende Personen) erforderlich.

- § 3 Für die Zulassung zur SBP ist ein Abschluss der allgemeinen Schulpflicht (z. B. Zeugnis der 9. Schulstufe oder höher) erforderlich.
- § 4 Für die SBP sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau Deutsch-C1 (ÖSD-Zertifikat bzw. ein Äquivalent) erforderlich, wobei der Nachweis innerhalb von zwei Semestern ab Zulassung zu erbringen ist.
- § 5 Nach dem Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien, Universitätsgesetz 2002 § 64a, Abs. 3 sind für die SBP Personen zuzulassen, die eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen.
- § 6 Für die Zulassung zur SBP ist die Immatrikulation zum außerordentlichen Hörer an der Hochschule Heiligenkreuz erforderlich.
- § 7 Die Zulassung zum Studium an der Hochschule erfolgt frei durch den Rektor. (Statuten Art. 28, § 6)
- § 8 Der Antrag auf Zulassung zur SBP kann innerhalb der allgemeinen Zulassungsfristen der Hochschule Heiligenkreuz gestellt werden. Der Einstieg in das Studienprogramm der SBP ist jedoch immer nur zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters möglich, da die Module der SBP aufeinander aufbauen.

Art. 3 Studiendauer und Studienumfang

- § 1 Die Studiendauer der SBP beträgt an der Hochschule Heiligenkreuz zwei Semester.
- § 2 Der Umfang der SBP setzt sich aus drei Pflichtfächern und zwei Wahlfächern zusammen. Alle Pflichtfächer sowie die zwei gewählten Wahlfächer müssen gemäß dieser Studienordnung erfolgreich absolviert worden sein, um kraft SBP eine Studienzulassung als ordentlicher Hörer für den Studiengang der katholischen Fachtheologie zu erwerben.
- § 3 Nach erfolgreichem Abschluss der SBP kann die ordentliche Zulassung für das Studium der katholischen Fachtheologie an der Hochschule Heiligenkreuz beantragt werden.

Art. 4 Vorbereitung und Prüfungen der SBP

- § 1 Die Vorbereitung auf die Prüfungen der SBP erfolgt im Rahmen des an der Hochschule Heiligenkreuz durchgeführten Vorbereitungslehrganges (VBL), der für alle Anwärter der SBP verpflichtend zu absolvieren ist.

- § 2 Die SBP setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Die Prüfungen der SBP können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.
- § 3 Jede Prüfung der SBP darf im Fall einer negativen Beurteilung zwei Mal wiederholt werden. Das bedeutet, dass jeder Studienbewerber auf die SBP insgesamt drei Prüfungsantritte in jedem Fach hat. Der dritte Prüfungsantritt muss immer in kommissioneller Form (in Analogie zu Art. 10 § 1 Nr. 1.2 der Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Fachtheologie der Hochschule Heiligenkreuz für die katholische Fachtheologie) durchgeführt werden. Die Anmeldung zu einer kommissionellen Prüfung erfolgt ausschließlich über das Sekretariat der Hochschule Heiligenkreuz. Schriftliche kommissionelle Prüfungen finden im Rahmen des regulären Prüfungstermins statt – die schriftliche Arbeit wird in diesem Fall von jeweils drei unterschiedlichen Gutachtern beurteilt. Für mündliche kommissionelle Prüfungen wird ein individueller Termin vereinbart sowie ein Prüfungssenat eingesetzt.
- § 4 Bei einer negativen Beurteilung des dritten Antritts zu einer Prüfung erlischt endgültig die Möglichkeit einer Zulassung als ordentlicher Hörer an der Hochschule Heiligenkreuz. Eine neuerliche Zulassung zur SBP an der Hochschule Heiligenkreuz ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Art. 5 Pflichtfächer und Wahlfächer der SBP

- § 1 Pflichtfächer der SBP müssen im Rahmen des Studienprogramms an der Hochschule Heiligenkreuz absolviert werden. Folgende Pflichtfächer sind vorgeschrieben:
1. „Eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema“;
 2. „Geschichte I + II“;
 3. „Latein I + II“;
- § 2 Wahlfächer können aus dem Angebot der Hochschule Heiligenkreuz frei ausgewählt werden. Es müssen zumindest zwei Wahlfächer gewählt werden. Folgende Wahlfächer werden von der Hochschule Heiligenkreuz angeboten:
1. „Griechisch I“;
 2. „Griechisch II“;
 3. „Ethik I + II“
 4. „Philosophie I + II“

Im Bereich der Wahlfächer können positiv beurteilte Prüfungen, die an einer staatlich oder kirchlich anerkannten akademischen Bildungseinrichtung abgelegt wurden, von der Hochschule Heiligenkreuz für die SBP als Wahlfach anerkannt werden, wenn sie in Bezug auf Inhalt und Umfang gleichwertig sind. Ein Wahlfach der SBP kann auch durch den Nachweis einer Meister- oder Berufsbefähigungsprüfung ersetzt werden.

Art. 6 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Schriftliche Prüfung über ein allgemeines Thema

LERNZIEL:

Die Studienwerber weisen mit der schriftlichen Arbeit nach, dass sie befähigt sind auf Matura-/Abiturniveau einen Aufsatz über ein allgemeines Thema anzufertigen.

PRÜFUNGSMODALITÄTEN:

Der Studienwerber erhält bei Prüfungsantritt zwei thematisch unterschiedliche Aufgabenstellungen zur Wahl. Jede dieser Aufgabenstellungen geht von einem Inputtext aus, dessen Verständnis kulturelles, historisches etc. Wissen allgemeiner Art („Allgemeinwissen“), aber kein Fachwissen voraussetzt. Ausgehend von der Lektüre des Inputtexts (z. B. Bericht, Essay, Interview, Glosse, Rede bzw. Ausschnitt draus) sind zwei Textsorten (Outputtexte) zu schreiben. In beiden Outputtexten soll der Studienwerber seine schriftliche Kompetenz (Sprach- und Schreibrichtigkeit, strategische Nutzung sprachlicher und textueller Mittel) bei der Abfassung eines auf ein Thema bezogenen, adressatenorientierten und situativ angemessenen Textes unter Beweis stellen.

1. Outputtext 1 ist eine Zusammenfassung, in der unter anderem die Lesekompetenz und die Fähigkeit, Informationen zu entnehmen und in eigenen Worten wiederzugeben, getestet werden. Die Zusammenfassung verkürzt eine Textvorlage auf einen vorgegebenen Umfang. Sie gibt die wesentlichen Inhalte in eigenen Worten wieder und behält die Strukturen bei. Sie interpretiert und kommentiert nicht, ihr Stil ist knapp und sachlich. Ihr Ziel ist es, zu informieren.
2. Outputtext 2 ist eine argumentative Textsorte (Leserbrief, Kommentar oder Erörterung), der Aufschluss über die Argumentations- und Reflexionskompetenz des Studienwerbers gibt.

Die Erörterung setzt sich, ausgehend von einer Textvorlage, umfassend und kritisch mit einem Thema/einem Problem auseinander und betrachtet dieses von verschiedenen Seiten. Sie ist logisch gegliedert (Einleitung, Hauptteil, Schluss), formuliert sachlich und arbeitet mit Argumenten und Beispielen. Mitunter bringt sie die eigene Meinung zum Ausdruck. Ihr Ziel ist es, zu informieren und ein Problem zur Diskussion zu stellen.

Der Kommentar greift, ausgehend von einer Textvorlage, ein aktuelles gesellschaftliches oder politisches Thema auf. Er berücksichtigt einzelne Aspekte, erläutert diese kritisch und aus der Sicht des Kandidaten. Er setzt bewusst stilistische Mittel ein, um zu werten und eine subjektive Meinung zum Ausdruck zu bringen. Sein Ziel ist es, die Leser zu überzeugen.

Der Leserbrief reagiert auf einen in einem (Print-) Medium veröffentlichten Text. Er folgt den Konventionen des Briefes (Anrede, Grußformel, Unterschrift) und

richtet sich an den Verfasser des Textes, die Redaktion des Mediums und die Leserschaft. Er formuliert präzise, muss allgemein verständlich sein und darf einen vorgegebenen Umfang nicht überschreiten. Sein Ziel ist es, zu informieren, vor allem aber einen Meinungsbildungsprozess anzuregen und diesen zu beeinflussen.

Die Leistungsnachweis ist schriftlich, dauert 4 Stunden; gedruckte Hilfsmittel, wie der Duden oder das österreichische Wörterbuch, sind erlaubt.

Geschichte

LEHRINHALT:

Grundzüge der allgemeinen Geschichte von der griechisch-römischen Antike bis zur Gegenwart werden studiert, sowie wesentliche Entwicklungen der europäischen Geschichte mit Schwerpunkt auf Österreich unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte. Transformationsprozesse im 20. und 21. Jahrhundert mit Fokus auf Europäisierung und Globalisierung werden ebenfalls bearbeitet.

LERNZIEL:

Der Studienwerber erhält einen Überblick der allgemeinen Geschichte, sowie ein tieferes Verständnis von der Antike bis in die Gegenwart.

PRÜFUNGSMODALITÄTEN:

Der Studienwerber hat die Möglichkeit zwischen fünf angeführten Themengebieten vier Themengebiete auszuwählen. Zu den von dem Studienwerber vier ausgewählten Themengebieten müssen jeweils eine Lektüre zum ausgewählten Themengebiet erwählen. Diese vier Bücher sind prüfungsrelevant.

1. Das Ergebnis wird unmittelbar im Anschluss an die Prüfung bekanntgegeben.
2. Der Leistungsnachweis ist mündlich, dauert 30 Minuten ohne Vorbereitungszeit; es dürfen keine Hilfsmittel verwendet werden.

Latein

LEHRINHALT:

In Latein setzt man sich mit dem Wortschatz und der Elementargrammatik (Formenlehre und Syntax) auseinander. Hierfür wird geistesgeschichtliche sowie speziell christliche Literatur mit Bibelbezug herangezogen.

LERNZIEL:

Der Studienwerber erwirbt die Grundkenntnisse der lateinischen Wortbildung (Morphologie & Semantik) und Grammatik (Formenlehre & Syntax) und entwickelt die Fertigkeit, lateinische Originaltexte aus der lateinischsprachigen Literatur, im

Speziellen aus dem Umfeld christlicher Texte und der lateinischen Bibel sinnrichtig zu verstehen und in adäquates Deutsch zu übersetzen.

PRÜFUNGSMODALITÄTEN:

Die erste Prüfung erfolgt im ersten Semester mündlich und dauert 20 Minuten. Die zweite Prüfung ist schriftlich und innerhalb von 3 Stunden zu absolvieren. Sobald diese bestanden ist, gibt es eine mündliche Abschlussprüfung mit einer Dauer von 20 Minuten. In der mündlichen Prüfung wird aus dem im Latinums-Kurs behandelten Textmaterial die korrekte zielsprachenadäquate Übersetzung einiger lateinischer Texte, die grammatikalisch-syntaktische Analyse sowie die Interpretation dieser Texte verlangt. Bei der schriftlichen Prüfung werden aus einem zuvor bekannt gemachten Katalog von Texten zwei Textabschnitte zur Übersetzung herangezogen.

Griechisch 1

LEHRINHALT:

In Griechisch 1 setzt man sich mit der griechischen Schrift und den grundlegenden Bereichen der Elementargrammatik (Formenlehre und einfache Syntaxphänomene) auseinander, wobei ein Kernwortschatz erworben wird. Zu diesem Zweck werden Einzelsätze aus biblischem Vokabular und kurze Leseperikopen aus dem Neuen Testament herangezogen, um schrittweise das Verständnis für und die Befähigung zur Übersetzung der griechischen Bibel aufzubauen.

LERNZIEL:

Der Studienwerber erwirbt die Grundkenntnisse in der griechischen Schrift und Wortbildung (Morphologie & Semantik) und wird mit den wesentlichen Bereichen der Grammatik (Formenlehre & einfache syntaktische Strukturen) vertraut. Anhand von einfachen Übungssätzen in biblischer Idiomatik entwickelt der Studienwerber die ersten Schritte zu einer kompetenten Übersetzungstechnik, die ihn zu einem sinnrichtigen Verstehen und Übertragen der Inhalte in adäquates Deutsch befähigt.

PRÜFUNGSMODALITÄTEN:

Die Prüfung erfolgt mündlich und dauert 20 Minuten. In der mündlichen Prüfung wird die korrekte zielsprachenadäquate Übersetzung einiger Sätze aus dem im Graecums-Kurs behandelten Textmaterial sowie einige Fragen zur Formenlehre dazu verlangt.

Griechisch 2

LEHRINHALT:

In Griechisch 2 vervollständigt man den Erwerb der Elementargrammatik (Formenlehre und Syntax), wobei das Vokabelwissen zu einem Grundwortschatz erweitert

wird. Zu diesem Zweck wird die Bibel in ihrer Originalsprache herangezogen, um ein vollumfängliches Verständnis und eine grundlegende Übersetzungskompetenz zu erlangen. Der Studienwerber wird dazu befähigt, die griechische Bibel zu übersetzen und zu verstehen.

LERNZIEL:

Der Studienwerber erwirbt einen Grundwortschatz in der bibelgriechischen Sprache (Koiné-Griechisch) und erweitert seine Kenntnisse in der griechischen Elementargrammatik (Formenlehre & Syntax). Dabei entwickelt der Studienwerber die Fertigkeit, Originaltexte aus der griechischsprachigen Bibel (Septuaginta & Neues Testament) sinnrichtig zu verstehen und in adäquates Deutsch zu übersetzen.

PRÜFUNGSMODALITÄTEN:

Die Prüfung ist schriftlich innerhalb von 3 Stunden zu absolvieren. Sobald diese bestanden ist, gibt es eine mündliche Abschlussprüfung mit einer Dauer von 20 Minuten. In der mündlichen Prüfung wird die korrekte zielsprachenadäquate Übersetzung einiger Abschnitte aus dem im Graecums-Kurs behandelten Textmaterial, die grammatikalisch-syntaktische Analyse sowie die Interpretation dieser Texte verlangt. Bei der schriftlichen Prüfung wird ein Originaltext aus dem Neuen Testament zur Übersetzung herangezogen.

Ethik

LEHRINHALT:

In Ethik werden die Grundlagen der Geschichte der Ethik von der Antike bis in die Gegenwart anhand philosophisch-ethischer Strömungen untersucht. Historische Schwerpunkte werden die Antike Tugendethik (griechisch-römisch; klassisch und hellenistisch), die Neuzeit (Utilitarismus, Immanuel Kant, Moralkritik) und die Gegenwart. Der systematische Schwerpunkt wird hier auf der Bioethik, Friedensethik, Technikethik und moralphilosophische Dilemmata (Gedankenexperimente) gelegt.

LERNZIEL:

Die Studienwerber erwerben Kenntnisse über die Grundlagen der Ethik von der Antike bis in die Gegenwart auf Matura-/Abiturniveau.

PRÜFUNGSMODALITÄTEN:

Die schriftliche Prüfung mit einer individuellen Schwerpunktsetzung dauert 60 Minuten. Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

LITERATUR:

Anzenbacher, Arno, Einführung in die Ethik (Ostfildern: 2012).
Höffe, Otfried, Lexikon der Ethik (München: 2023).
Pauer-Studer, Herlinde, Einführung in die Ethik (Wien: 2020).

Pieper, Annemarie, Einführung in die Ethik (Tübingen: 2017).
Ricken, Friedo, Allgemeine Ethik (Stuttgart: 2013).

Philosophie

LEHRINHALT:

Im Fach der Philosophie wird ein Überblick über die Grundzüge der Entstehung der abendländischen Philosophie, ihre Methoden und Disziplinen, sowie die Grundzüge der Geschichte der Philosophie von der Antike über das Mittelalter und die Neuzeit bis zur Gegenwart vermittelt.

LERNZIEL:

Die Studienwerber erwerben Kenntnisse über die Grundzüge der abendländischen Philosophie auf Matura-/Abiturniveau.

PRÜFUNGSMODALITÄTEN:

Zum prüfungsrelevanten Stoff gehört neben den Inhalten der Lehrveranstaltung die Lektüre mindestens einer einschlägigen Einführung in die Philosophiegeschichte. Der Studienwerber teilt seine Lektürewahl sowie ein Vertiefungsthema eine Woche vor der Prüfung dem zuständigen Prüfer mit. Die Prüfung ist mündlich und dauert 30 Minuten; es sind keine Hilfsmittel erlaubt. Das Prüfungsergebnis wird unmittelbar im Anschluss an die Prüfung bekanntgegeben.

LITERATUR:

Böhme, Gernot: Eine Einführung in die Philosophie. Weltweisheit, Lebensform, Wissenschaft, Frankfurt a. M. 42001.

Dieses Buch gliedert sich nach Weisen des Philosophierens: Philosophie als Weltweisheit, Philosophie als Lebensform und Philosophie als Wissenschaft.

Helferich, Christoph: Geschichte der Philosophie. Von den Anfängen bis zur Gegenwart und Östliches Denken, München 2000.

Diese umfassende Philosophiegeschichte informiert über die großen Denker, über die wichtigsten philosophischen Fragen und Theorien, Debatten und Kontroversen. Es umfasst ausführliche Textbeispiele.

Nagel, Thomas: Was bedeutet das alles? Eine ganz kurze Einführung in die Philosophie, Stuttgart 1997.

Nagel geht von Fragen aus, die sich jeder Mensch irgendwann stellt (Willensfreiheit, Gerechtigkeit, Tod, Sinn des Lebens etc.). Dieses gut verständlich geschriebene Büchlein eignet sich als themenbezogene Ergänzung.

Hirschberger, Johannes: Geschichte der Philosophie, 2 Bde., Freiburg, Neuauflage 1999.

Ein relativ umfassender, teilweise anspruchsvoller Klassiker der Philosophiegeschichte, der immer wieder neu aufgelegt wurde. Eine eher traditionelle Darstellung christlicher Prägung.

Ruffing, Reiner: Einführung in die Geschichte der Philosophie, Stuttgart ³2021.

Eine kompakte und für Anfänger gut verständliche Einführung in die Geschichte der Philosophie von der Antike bis in die Gegenwart.

Höffe, Otfried: Kleine Geschichte der Philosophie, München 2001.

Das Buch zeichnet die Geschichte der Philosophie von den Anfängen bis in die Gegenwart nach.

Röd, Wolfgang: Der Weg der Philosophie. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, 2 Bde., München 2000.

Dies ist eine umfassende, auf die bedeutenden Denker und die großen Entwicklungslinien konzentrierte Darstellung der Philosophiegeschichte.

Weischedel Wilhelm: Die philosophische Hintertreppe. Die großen Philosophen in Alltag und Denken, München ³⁷2008.

Das Buch versucht große Philosophen über ihre Biographie zu erschließen; eignet sich als ergänzende, das Verständnis vertiefende Lektüre.

Zur Erarbeitung des Überblickswissens kann ergänzend jedes für die Maturavorbereitung in der AHS-Oberstufe in Österreich zugelassene Schulbuch verwendet werden.

Art. 7 Schlussbestimmungen

- § 1 Diese Studien- und Prüfungsordnung für die SBP wurde von der Curricular-Kommission der Hochschule Heiligenkreuz am 27.09.2024 beschlossen und am 01.10.2024 vom Senat der Hochschule genehmigt. Sie erlangt mit der Approbation durch den Heiligen Stuhl Rechtskraft und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle, die eine SBP an der Hochschule Heiligenkreuz absolvieren möchten.

Heiligenkreuz, am 01.03.2026



Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer

Rektor